

BAUEN OHNE BARRIEREN

Integraler Ansatz gibt barrierefreiem Bauen neue Bedeutung

Herwig Loeper



copyright by Wiebke Loeper

Der Weg von der einstigen Krüppelfürsorge bis zum Behindertengleichstellungsgesetz, vom Bauen für Behinderte bis zum Barrierefreien Bauen ist lang und steinig. Auch ein Ende dieses Weges, eine Welt ohne Barrieren, ist kaum absehbar. Das „Europäische Jahr für Menschen mit Behinderungen“ soll uns aufmerksam machen. Es will und kann nicht darüber hinweg täuschen, dass der Schritt vom Almosen verteilen, vom Mitleids-, Versorgungs- und Fürsorgedenken zum gleichberechtigten, selbstbestimmten Miteinander der Menschen schwierig ist – als brauchten wir selbst für unser Ego die Abgrenzung, die Gönnerpose, wider das Wissen um die Vergänglichkeit unserer Jugend, das vage Gut unserer Gesundheit oder die Launen des Schicksals. Allzu deutlich wird schnell, dass die Barrieren der Umwelt vor allem Barrieren in unseren Köpfen sind. Auch ihre Beseitigung muss in unseren Köpfen beginnen.

■ Barriere für Menschen mit „rollender“ Bewegung.

Foto: Wiebke Loeper, Lux-Fotografenbüro, Berlin

Mehr Lebensqualität für alle Bürger

Es geht dabei nicht um die Frage, ob aus der Forderung nach Barrierefreiheit ein durch das Schicksal einzelner Menschen verursachter, gesellschaftlicher Mehraufwand resultiert, sondern um das Begreifen, dass Barrierefreiheit ein allen zugute kommendes Anliegen darstellt und Barrierefreiheit nichts weiter als die Beseitigung von Hindernissen bedeutet, die viele Menschen überhaupt erst zu „Behinderten“ werden lassen.

Aus dieser Sicht reduziert sich „alten- und behindertengerechtes“ Planen und Bauen schnell auf einen Bruchteil spezifischer Forderungen sehr schwer seh-, hör- oder bewegungsbehinderter Menschen, die zweifellos auch einer spezifischen Berücksichtigung im Einzelfall, z. B. der individuellen Wohnungs- oder Arbeitsplatzgestaltung bedürfen. Für das Gros der Forderungen aber kehrt sich der Verursacheransatz um, hier handelt es sich bei genauerer Betrachtung um Forderungen aller Menschen, es geht um ein universell brauchbares Design.

Einmal als sinnvolle Forderung für die überwiegende Zahl der Nutzer erkannt, verursacht weder ein abgesenkter Bordstein, noch ein niveaugleicher Gebäudezugang oder eine kontrastreiche Informationsanzeige einen besonderen Aufwand. Kein in richtiger Höhe installiertes und ergonomisch vernünftig gestaltetes Gerät, ob Mischbatterie, Telefon, Aufzugsarmatur oder Fahrkartenautomat, selbst eine vergrößerte WC-Anlage in einem öffentlich genutzten Gebäude oder einer Arbeitsstätte, mit rollstuhlgerechter Ausstattung oder Wickeltisch, führt zu Mehrkosten, die im Gesamtbudget nennenswert zu Buche schlagen. Wo kann da noch eine unbedachte, nicht barrierefreie Lösung sinnvoller erscheinen? Gute barrierefreie Lösungen sollen möglichst integriert und universell sein, vielen dienen und niemanden erneut auf nur andere Weise behindern. Je spezieller die Forderung oder die Lösung, desto aufwändiger und eingeschränkter ist in der Regel ihre Nutzbarkeit. Universelle Lösungen sind deshalb, zumindest im öffentlich genutzten Bereich, besser und letztlich wirtschaftlicher als sehr spezifische und individuelle Sonderlösungen. Auch erzeugen sie kein soziales Stigma, indem sie den Nutzer nicht als den „Unnormalen“, oder gar als „Last der Gesellschaft“ herausstellen und damit brandmarken.

Planen nach dem 2-Sinne-Prinzip

In öffentlich genutzten Gebäuden und Anlagen geht es darum, Orientierung, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit für möglichst alle Menschen zu sichern – natürlich auch für diejenigen, die dauernd oder zeitweilig kognitiv, sensorisch oder bewegungsbedingt Leistungsausfälle oder -einschränkungen erleben.

Die Ursachen spezieller Anforderungen spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Ob man skatet, einen Rollstuhl benutzt, ein Kind seinen Puppenwagen schiebt oder ein Reisender seinen Kofferrolli, bleibt gleich,

unnötige Stufen machen keinen Sinn. Wenn man vor Lärm nichts hört, taub ist oder eine fremde Sprache spricht, nützt einem auch eine noch so freundliche Ansage nichts. Derlei Problemkombinationen lassen sich viele finden, sie beeinträchtigen uns alle täglich mehr oder weniger. Deshalb sollten neben der Beseitigung baulicher Barrieren vor allem wichtige, sensorisch aufzunehmende Orientierungshilfen und Informationen stets nach dem 2-Sinne-Prinzip über mindestens zwei unterschiedliche Kanäle wahrnehmbar sein, in der Regel optisch und akustisch.

Taktile Hilfen für Menschen mit Sehbehinderungen, z. B. in Form von Leitkanten oder tastbaren Aufmerksamkeitsfeldern im Bodenbelag, können aber auch für Sehende ergänzend sehr hilfreich sein. Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich muss physisch und sensorisch verstanden werden, sie darf in ihrer Komplexität nicht mehr zur Disposition stehen, darf nicht mehr simpel auf Rollstuhlgerechtigkeit beschränkt werden! Dies gilt nachdrücklich für alle öffentlich genutzten Stadtbereiche, Gebäude und Anlagen, aber ebenso für die der Allgemeinheit zugänglichen und von ihr genutzten Bereiche von Wohngebäuden und Arbeitsstätten, z. B. dort mindestens für Zu- und Eingangsbereiche.

Ist es nicht absurd, dass selbst bei vielen der in den letzten Jahren sanierten Wohngebäude ein Besucher im Rollstuhl nicht einmal bis an die Haustür, die Klingel- und Briefkastenanlage oder einen vorhandenen Aufzug gelangt, sein Kommen weder anmelden noch einen Brief oder eine Nachricht einwerfen kann? Kann von Chancengleichheit die Rede sein, wenn man bei einer beruflichen Bewerbung trotz bester Ausbildung schon durch eine Stufe vorm Eingang im Regen stehen bleibt ...?

Die Rolle der Gesetzgebung

Gesetze, Normen und Richtlinien mögen unseren Sinn für Gleichberechtigung und bestehende Barrieren schärfen, hoffentlich manchen beflügeln, seine Lethargie zu überwinden und uns allen helfen, Lösungen zur Vermeidung und Beseitigung von Barrieren zu suchen. Wo dies nicht wirkt, sind sie aber zunehmend auch das Mittel, um Rechtssicherheit zu schaffen. Sie können, wenn nötig,

nicht nur Betroffenen und Bauherren helfen, ihre Forderungen durchzusetzen, sondern allzu erkenntnisresistente Planungs- und Baubeteiligte nachhaltig in die Pflicht oder Haftung nehmen.

So besteht auch kein Zweifel daran, dass die Verankerung des Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes 1994 und auch die Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) vom 1. Mai 2002 mehr als längst überfällige gesellschaftliche Bekenntnisse waren. Sie stehen nicht nur als Zeichen eines viel beschworenen Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik, für die Forderung nach Barrierefreiheit und Partizipation, für selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und für die Beseitigung der Hindernisse, sie helfen auch, weitgehende Chancengleichheit in einer modernen Gesellschaft mehr und mehr Realität werden zu lassen.



copyright by Wiebke Loeper

Nicht zuletzt lässt das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes als Artikelgesetz sehr deutlich werden, dass nahezu alle Rechtsbereiche unserer Gesellschaft davon berührt werden, und es definiert erstmals in § 4 umfassend, was unter Barrierefreiheit verstanden werden muss:

■ Barriere für Menschen mit schlanken Absätzen.

Foto: Wiebke Loeper, Lux-Fotografenbüro, Berlin

„Barrierefrei sind: Bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Praxistest entscheidet über Machbarkeit

Eine absolut barrierefreie Umwelt kann es andererseits nicht geben, deshalb stellt die Definition ausdrücklich auf gestaltete Lebensbereiche ab, die von natürlichen Bereichen abzugrenzen sind. Barrierefreiheit ist damit eine Zielvorgabe für die vom Menschen gestalteten, verschiedensten Lebensbereiche.

Die einzufordernden Standards im Einzelnen werden durch DIN-Normen, allgemeine technische Standards, analoge Gesetze auf Landesebene, z. B. Landesgleichstellungsgesetze und Landesbauordnungen, sonstige Regelwerke, Programme, Pläne und Zielvereinbarungen festgelegt. Diese Vorgaben im Detail und auf Länderebene sind allgemein erst im Entstehen und ihre Erarbeitung und Verabschiedung wird vermutlich auch noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Bereits jetzt ist aber erkennbar, dass der hehre Anspruch

auf Bundesebene sich in der Praxis oft nur eingeschränkt wiederfinden wird, da die Kassen der Länder und Kommunen ohnehin sehr strapaziert sind.

Sich auf ethische und moralische Grundsätze der Anderen oder als gesellschaftliches Highlight zu verständigen, ist erfahrungsgemäß noch eine relativ einfache Übung, so lange es dabei bleibt. Spätestens jedoch,

zu stärken, vermeintliche Gegner abzuwehren oder etwaigen Verantwortlichkeiten oder finanziellen Belastungen auszuweichen. Lobbyarbeit steht schnell gegen den Rest der Vernunft. Doch was ist vernünftig? Vernünftig für wen?

Ist es einerseits nicht allzu verständlich, wenn junge Leute noch nicht an etwaige Gebrechen im Alter oder einen möglichen Ver-

nicht aus ihrer Befangenheit lösen können und Kompromisse, z. B. mit anderen Behinderten und Nichtbehinderten, ablehnen.

Ist es verwunderlich, dass bei all dem oft endlosen Wenn und Aber mitunter dann das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, selbsternannte Experten, Behörden oder Planer die „schnelle Lösung“ wählen und nicht nur die Mitbestimmung der Betroffenen umgehen, sondern auch den logischen Menschenverstand. So entstehen hier und da selbst Neubauten mit zahlreichen Barrieren und anderen Mängeln, Gesetze mit halbherzigen und widersprüchlichen Regelungen oder Normen, die vielleicht mehr Chancen vertun als eine solche auf Umsetzung in die Praxis haben – alles „schnelle Lösungen“, die später Gerichte endlos beschäftigen können. Es darf nicht sein, dass schlechte Erfahrungen der Vergangenheit die Beteiligten immer ungeduldiger und kompromissloser werden lassen, dass zunehmendes Anspruchsdenken und moralische Drohgebärden einerseits und die Angst vor unklaren Planungsanforderungen und Haftungsrisiken andererseits schneller gedeihen als die Fähigkeit, gemeinsam Probleme zu erkennen und zu bewältigen.

Bevor der Ruf nach Gesetzen, Verordnungen und Normen zur barrierefreien Stadt-, Verkehrs- und Gebäudeplanung noch lauter wird, sollten wir begreifen, dass ein solcher Weg allein nicht voran sondern auch ins Abseits führen kann. Nur mit dem erforderlichen Wissen und der inneren Überzeugung, dass integrative, universelle, barrierefreie Stadt-, Gebäude- und Produktentwicklung notwendig ist und allen dient, werden wir die Hürden in unseren Köpfen meistern und zu sozialer und wohl auch wirtschaftlicher Effektivität gelangen.

Mit neuem Wissen und Kreativität im Gepäck müssten wir dann vermutlich nicht weiter genervt nach „Kochbüchern“ suchen, sondern würden uns als Beteiligte neu entdecken. Doch wie sagt man? Wer nicht lernen will ... wird als Planer irgendwann selber über die Barrieren ins Stolpern geraten. Es wäre bedauerlich für uns und unseren Berufsstand.

Dipl.-Ing. Herwig Loeper ist Freier Architekt in Berlin und Mitglied im DIN-Ausschuss 18030 für die Bundesarchitektenkammer



copyright by Wiebke Loeper

wenn es konkret um Erwartungen des Einzelnen oder an uns selbst sowie rechtliche und finanzielle Aspekte geht, gerät Ethik und Moral im Schatten der Interessen und Sichtweisen leicht ins Wanken. Die Geister scheiden sich im Streit über Anspruch, Notwendigkeit und Machbarkeit. Wie im Kleinen so im Großen.

Sobald es nicht „nur“ um das Grundgesetz oder das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes geht, sondern im Nahbereich, auf Landesebene, um die Verabschiedung analoger Gesetze, konkrete Festlegungen in den Landesbauordnungen oder in DIN-Normen bzw. die Durchsetzung einzelner Forderungen im Zuge von Neu- oder Umbaumaßnahmen, wird es oft schwierig mit dem Thema Barrierefrei Bauen.

Zwischen scheinheiligem Mitleidsgehebe und ökonomisierenden Todschlagargumenten wird von den Beteiligten oft alles angeboten, was geeignet ist, die eigene Position

kehrsunfall denken, werdende Eltern nur auf gesunde fröhliche Kinder hoffen oder Menschen in den besten Jahren wenig Sinn dafür aufbringen, Vorsorge für Gebrechlichkeit oder Pflegebedürftigkeit zu treffen und demzufolge auch in Ihrer mitmenschlichen oder beruflichen Verantwortung nur unzureichende Aufmerksamkeit für Probleme entwickeln, die sie für sich nicht oder noch nicht sehen oder aus ihrer Vorstellung verdrängen? Und ist es nicht ebenso verständlich, wenn Betroffene vor allem Ihre Krankheits- oder Behinderungssituation sehen und weniger dabei auf die Anforderungen anderer achten, das Maximum für sich und nicht das Optimum mit anderen gemeinsam suchen?

Gemeinsames Vorgehen statt schnelle Lösungen

Wie sollen qualifizierte Lösungen entstehen, wenn auch Betroffene sich infolge unguter Erfahrungen nicht durch Sachverständige vertreten sehen wollen, sondern sich selbst allein für die jeweils besten Experten in eigener Sache halten, letztlich aber sich dabei

■ Barriere für Menschen mit Sehbehinderung.

Foto: Wiebke Loeper, Lux-Fotografenbüro, Berlin